



Erklärungen zu Ihrer jährlichen Renteninformation/Standmitteilung (klassische Rentenversicherungen) – Stand November 2020

Mit Ihrer Versicherung bei der Pro bAV Pensionskasse AG haben Sie eine gute Entscheidung für Ihre finanzielle Zukunft getroffen. Sie erhalten von uns jährlich wichtige Informationen zum Vertragsstand und den aktuellen Vertragswerten Ihrer betrieblichen bzw. privat fortgeführten Altersversorgung.

Nun haben wir kürzlich unser Verwaltungssystem umgestellt. Daher erscheint dieses Schreiben ab sofort in einem neuen "Look&Feel". Alle wesentlichen Informationen werden auch weiterhin von uns dargestellt, auch wenn diese nun an anderer Stelle platziert sind und sich ggf. die Darstellungsweise geändert hat. Dazu möchten wir Ihnen gerne weitere Erklärungen geben.

1. Folgende Begrifflichkeiten haben sich geändert:

Die „Jährliche Information“ heißt nun „**Renteninformation/Standmitteilung**“.

Lebensversicherung als Oberbegriff

Zur Vereinfachung bezeichnen wir in der Außendarstellung Ihre betriebliche bzw. privat fortgeführte Altersversorgung (klassische Rentenversicherung) nun als Lebensversicherung. An dem von Ihnen gewählten Tarif/Produkt sowie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen als Vertragsgrundlage hat sich nichts geändert.

2. Änderung des Jahrestags und damit Versandtermin der Renteninformation/Standmitteilung

Sie erhalten einmal jährlich die wichtigen Vertragsinformationen von uns. Wann und zu welchen Berechnungstichtag Sie diese bisher bekamen, war vom Versicherungsbeginn abhängig. Ist der Versicherungsbeginn zum Beispiel der 01.04.2017, dann bekamen Sie im April/Mai eine Mitteilung zum 01.04.2018, 01.04.2019 und 01.04.2020.

Mit der Umstellung auf das neue Bestandsverwaltungssystem ist nun für den Versand der Rentenbeginn ausschlaggebend. Hier ein Beispiel: Der Rentenbeginn des Vertrags ist der 01.10.2050. Dann erhalten Sie ab sofort Ihre **Renteninformation/Standmitteilung** im Oktober/November zum Berechnungstichtag 01.10.2020; im nächsten Jahr dann zum 01.10.2021, usw.

Je nach Vertragskonstellation kann es sogar sein, dass Sie in diesem Jahr zwei Mitteilungen zum Vertragsstand von uns bekommen.

3. Änderung der Bezugsgröße bei der Angabe der Versicherungsleistungen zum Ablauf

Spätester Rentenbeginn

Verträge, die zwischen 2002 und 2016 abgeschlossen wurden:

Es gilt ein frühester (vorgesehener) und ein spätester Rentenbeginn als vertraglich vereinbart. So ist es auch in Ihrem Versicherungsschein dokumentiert. Das bedeutet, dass die lebenslange Rentenleistung oder die einmalige Kapitalabfindung zum frühesten Rentenbeginn in Anspruch genommen werden kann. Wir bieten unseren Versicherten ab diesem Termin die Möglichkeit, die Versicherung jeweils immer um ein weiteres Jahr (beitragspflichtig oder beitragsfrei) bis max. zum spätesten Rentenbeginn zu verlängern. Diese Flexibilität bieten wir an, weil sich im Laufe der Zeit das gesetzliche Renteneintrittsalter verändern kann.

Für Verträge, die zwischen 2002 und 2007 abgeschlossen wurden, kann der Rentenbeginn um maximal 5 Jahre verlängert werden. Für Verträge, die zwischen 2008 und 2016 abgeschlossen wurden, kann der Rentenbeginn um maximal 7 Jahre verlängert werden.

Im Vergleich zu den bisherigen Mitteilungen, die sie von uns bisher bekommen haben, stellen wir nun die Leistungen zum spätestens Rentenbeginn dar. Und nicht mehr wie gewohnt zum frühesten Rentenbeginn. Dadurch ändern sich die ausgewiesenen Leistungen; sie erhöhen sich, weil nun von einer längeren Beitragszahlung ausgegangen wird. An den garantierten Leistungen zum frühesten Rentenbeginn, die im Versicherungsschein dokumentiert sind und die mit der vergangenen „Jährlichen Information“ bestätigt wurden, ändert sich selbstverständlich nichts.

Verträge, die ab 2017 abgeschlossen wurden, gilt ein vorgesehener Rentenbeginn als vereinbart. Wir bieten unseren Versicherten die Möglichkeit, diesen Rentenbeginn um max. 7 Jahre aufzuschieben, sofern sie zum vorgesehenen Rentenbeginn die Leistung noch nicht in Anspruch nehmen möchten. In der aktuellen Renteninformation/Standmitteilung bleibt der vorgesehene Rentenbeginn als Bezugsgröße bei der Angabe der Versicherungsleistungen wie gewohnt bestehen. Bitte seien Sie nicht verwundert, dass wir den vorgesehenen Rentenbeginn nun als spätesten Rentenbeginn bezeichnen. Das ist leider der Technik geschuldet. Selbstverständlich bleibt die Möglichkeit bestehen, den Rentenbeginn um max. 7 Jahre noch aufzuschieben (beitragsfrei oder beitragspflichtig).

An einem Beispiel möchten wir Ihnen zeigen, wo Sie nun die für Sie wichtigen Informationen im neuen Dokument finden:

- Allgemeine Vertragsinformationen (Versicherungsnehmer, versicherte Person, Versicherungsnummer, Beginn der Versicherung, Rentenbeginn, zu zahlender Beitrag, etc.)
- Garantierte Ablaufleistung zum spätesten Rentenbeginn
- Mögliche Ablaufleistungen zum spätesten Rentenbeginn
- Leistungen bei vorzeitiger Kündigung und Beitragsfreistellung
- Todesfallleistung
- Informationen zu möglichen eingeschlossenen Zusatzversicherungen

Allgemeine Vertragsinformationen

Pro bAV Pensionskasse AG

Pro bAV Pensionskasse AG, Postfach 2110, 61291 Bad Homburg

anfrage.fpk@flgruppe.de
www.flgruppe.de

Postanschrift:
Pro bAV Pensionskasse AG
Postfach 2110, 61291 Bad Homburg

Mo-Do 8-18; Fr 8-16:30 **Datum**
Tel. +49 6172 595 7300 16. November 2020

Renteninformation/Standard (d) g
Lebensversicherung (bisher:)
Die Versicherungsschein-Nummer wurde geändert. Bitte verwenden Sie nur noch die neue Nummer.
Versicherungsnehmer: f)
(innerhalb des Gruppenvertrags) (e)



Jährliche Information

Produkt: Rente Classic (Tarif PROG1G-2-17) mit Zusatzversicherung(en)

Versicherungsnummer: (d)

Kollektivvertrag: (e)

Durchführungsweg: Pensionskasse

Finanzierungsform: Arbeitgeberfinanziert

Versicherungsnehmer: f)

Versicherte Person: g)

Versicherungsbeginn: a) 01.04.2017

Vorgesehener Rentenbeginn: b) 01.10.2050

Rentengarantiezeit: 10 Jahre

Rechnungszins: 0,90 %

Weitere Hinweise finden Sie unter "Was ist für Sie noch wichtig?" am Ende dieser Information. Fachwörter - verständlich erklärt - finden Sie auf: <https://www.axa.de/altersvorsorge/vorsorge-Glossar>

Aktuelle Beitragsinformation:
- monatlicher Tarifbeitrag: c) 33,47 EUR

In dem ausgewiesenen Zahlbeitrag ist der Beitrag für die Zusatzversicherung(en) enthalten.

Ihre garantierte Altersvorsorge ab 01.10.2050

LEBENS-LANGE MONATLICHE RENTE
35,76 EUR

oder

EINMALIGE KAPITALZAHLUNG
12.792,66 EUR

Es handelt sich hierbei um garantierte Leistungen. Die ab Rentenbeginn tatsächlich erbrachte Leistung kann höher ausfallen - aber niemals niedriger. Grund dafür ist die Überschussbeteiligung. Diese setzt sich aus der Beteiligung am laufenden Überschuss, einem Schlussüberschussanteil und einer Beteiligung an den Bewertungsreserven zusammen.

Modellhafte Entwicklung Ihrer Altersvorsorge

IHRE VERTRAGSDATEN

Versicherungsnummer: (d)

Versicherungsbeginn: a) 01.04.2017

spätester Rentenbeginn: b) 01.10.2050

Versicherungsnehmer: f)

Versicherte Person: g)

Alter bei Rentenbeginn: 65 Jahre

Ihr monatlicher Beitrag bis zum 30.09.2050: c) 33,47 EUR

Garantierte und mögliche Ablaufleistungen

Lebensversicherung [REDACTED]

Renteninformation/Standmitteilung zu Ihrer Lebensversicherung

Stand 01. Oktober 2020 16.11.2020

Bei der Berechnung der Werte gehen wir davon aus, dass Sie Ihre Beiträge wie vereinbart zahlen.

Ihre garantierte Altersvorsorge ab 01.10.2050

<p><small>LEBENS-LANGE MONATLICHE RENTE</small> 35,76 EUR</p> <p>oder</p> <p><small>EINMALIGE KAPITALZAHLUNG</small> 12.792,66 EUR</p>	<p>So setzt sich Ihre garantierte Rente zusammen:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Garantierente</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">35,76 EUR</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">a)</td> </tr> </table> <p>So setzt sich Ihre garantierte einmalige Kapitalzahlung zusammen:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Garantiekapital</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">12.771,69 EUR</td> </tr> <tr> <td>+ erreichte Beteiligung am laufenden Überschuss</td> <td style="text-align: right;">20,97 EUR</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">c)</td> </tr> </table>	Garantierente	35,76 EUR		a)	Garantiekapital	12.771,69 EUR	+ erreichte Beteiligung am laufenden Überschuss	20,97 EUR		c)
Garantierente	35,76 EUR										
	a)										
Garantiekapital	12.771,69 EUR										
+ erreichte Beteiligung am laufenden Überschuss	20,97 EUR										
	c)										

Es handelt sich hierbei um garantierte Leistungen. Die ab Rentenbeginn tatsächlich erbrachte Leistung kann höher ausfallen - aber niemals niedriger. Grund dafür ist die Überschussbeteiligung. Diese setzt sich aus der Beteiligung am laufenden Überschuss, einem Schlussüberschussanteil und einer Beteiligung an den Bewertungsreserven zusammen.

Modellhafte Entwicklung Ihrer Altersvorsorge

Je nachdem, wie hoch die Überschussbeteiligung ausfällt, könnte sich Ihre Altersvorsorge zum 01.10.2050 folgendermaßen entwickeln:

<p>d) 47,90 EUR</p> <p>oder</p> <p>e) 17.103,77 EUR</p>	<p>Monatliche Rente</p> <p>Einmalige Kapitalzahlung</p>
---	---

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den oben genannten Werten um unverbindliche Beispiele handelt. Die tatsächlich auszuzahlende Leistung kann über bzw. unter diesen Werten liegen. Die Höhen der vorliegenden Leistung weichen von den Höhen derjenigen Leistung ab, welche wir Ihnen in der Modellrechnung Ihres persönlichen Vorschlags genannt haben.

IHRE VERTRAGSDATEN

Versicherungsnummer [REDACTED]

Versicherungsbeginn 01.04.2017

spätester Rentenbeginn 01.10.2050

Versicherungsnehmer [REDACTED]

Versicherte Person [REDACTED]

Alter bei Rentenbeginn 65 Jahre

Ihr monatlicher Beitrag bis zum 30.09.2050 33,47 EUR

Jährliche Information
Versicherungs-Nr.: [REDACTED]
vom 04.04.2019, Seite 2 von 4

1 Wie hoch wird die Rente oder das Vertragsvermögen zum 01.10.2050 sein?

Ausgehend von dem aktuell erreichten Vertragsvermögen bei unveränderter Fortführung des Vertrages

Garantierte monatliche Rente:	a) 35,76 EUR
monatliche Rente aus bisher erreichter laufender Überschussbeteiligung:	0,02 EUR
Bisher erreichte garantierte monatliche Rente:	35,78 EUR
Mögliche künftige Rente aus Überschussanteilen (einschl. Schlussüberschussanteilen/Bewertungsreserven):	15,48 EUR
Unverbindliche monatliche Gesamrente:	d) 51,26 EUR
Oder wahlweise	
Garantierte Kapitaleistung:	b) 12.771,67 EUR
Zusätzlich: bisher erreichte garantierte Überschussbeteiligung:	4,91 EUR c)
Mögliche künftige Leistung aus Überschussanteilen:	2.258,83 EUR
Schlussüberschussanteilen:	3.002,72 EUR
Unverbindliche Gesamtleistung:	e) 18.038,13 EUR



Neu ist, dass die monatliche Rente, die aus den bereits garantierten Überschüssen gebildet wird, nun nicht mehr ausgewiesen wird, sondern nur noch die garantierte Rente (Vgl. a)). Selbstverständlich wird zu Rentenbeginn (gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen) aus dem dann vorhandenen Überschussguthaben eine Überschussrente gebildet, die zusätzlich zur garantierten Rente ausbezahlt wird.



Bei der modellhaften Entwicklung Ihrer Altersvorsorge werden die möglichen Leistungen zum Ablauf immer mit der aktuell gültigen Gesamtverzinsung (mindestens mit dem vertraglich vereinbarten Rechnungszins) hochgerechnet. Im Jahr 2019 betrug die Gesamtverzinsung 1,75 %; im Jahr 2020 liegt sie bei 1,4 %. Daher sinken in diesem Beispiel die aktuell berechneten möglichen Ablaufleistungen leicht.

Leistungen bei vorzeitiger Kündigung und Beitragsfreistellung

Lebensversicherung [REDACTED]

Renteninformation/Standmitteilung zu Ihrer Lebensversicherung

Stand 01. Oktober 2020 16.11.2020

Ihre Leistung, falls Sie die Versicherung kündigen

a) EINMALIGE KAPITALZAHLUNG **1.115,77 EUR**

So viel stünde Ihnen zu, wenn Sie Ihre Versicherung mit allen Zusatzversicherungen zum 30.09.2020 gekündigt hätten.

In der ausgewiesenen einmaligen Kapitalzahlung ist auch die Leistung aus den aktuell eingeschlossenen Zusatzversicherungen enthalten. Die ausgewiesene Kapitalzahlung kann schwanken.

Die in der ausgewiesenen einmaligen Kapitalzahlung enthaltene Kapitalzahlung aus Ihrer Altersvorsorge setzt sich wie folgt zusammen:

Ihr aufgebautes Kapital	1.077,40 EUR
= garantierte Kapitalzahlung	1.077,40 EUR
+ Schlussüberschussanteil	2,46 EUR
+ Beteiligung an den Bewertungsreserven	0,04 EUR
= einmalige Kapitalzahlung aus Ihrer Altersvorsorge	1.079,90 EUR

Die garantierte Kapitalzahlung enthält Ihre bisher erreichte Beteiligung am laufenden Überschuss.

IHRE VERTRAGSDATEN
 Versicherungsnummer [REDACTED]
 Versicherungsbeginn 01.04.2017
 spätester Rentenbeginn 01.10.2050
 Versicherungsnehmer [REDACTED]
 Versicherte Person [REDACTED]
 Alter bei Rentenbeginn 65 Jahre
 Ihr monatlicher Beitrag bis zum 30.09.2050 33,47 EUR

Ihre Leistung bei Beitragsfreistellung

ERREICHTE RENTE **3,78 EUR**

oder

ERREICHTES KAPITAL **c)** **1.371,00 EUR**

Diese monatliche Rente erhalten Sie ab Rentenbeginn am 01.10.2050 mindestens von uns, wenn Sie ab dem 01.10.2020 keine Beiträge mehr zahlen würden:

Garantierente	b) 3,78 EUR
---------------------	--------------------

Alternativ zur monatlichen Rente stünde Ihnen diese einmalige Kapitalauszahlung zu:

Garantiekapital	1.350,03 EUR
+ erreichte Beteiligung am laufenden Überschuss	20,97 EUR

Es handelt sich hierbei um garantierte Leistungen. Die ab Rentenbeginn tatsächlich erbrachte Leistung kann höher ausfallen - aber niemals niedriger. Grund dafür ist die Überschussbeteiligung. Diese setzt sich aus der Beteiligung am laufenden Überschuss, einem

IHRE VERTRAGSDATEN
 Versicherungsnummer [REDACTED]
 Versicherungsbeginn 01.04.2017
 spätester Rentenbeginn 01.10.2050
 Versicherungsnehmer [REDACTED]
 Versicherte Person [REDACTED]
 Alter bei Rentenbeginn 65 Jahre

2 Was leisten wir aktuell bei Kündigung (Rückkauf) oder bei Beitragsfreistellung zum 01.04.2019?

- Bei Kündigung (Rückkauf)

Aktueller Rückkaufswert:	598,76 EUR
Zusätzlich: bisher erreichte garantierte Überschussbeteiligung:	4,91 EUR
Mögliche Gesamtleistung bei Kündigung:	a) 603,67 EUR

- Bei Beitragsfreistellung

Altersrente ab Rentenbeginn zum 01.10.2050:	
Beitragsfreie garantierte monatliche Rente:	b) 2,06 EUR
beitragsfreie monatliche Rente aus bisher erreichter laufender Überschussbeteiligung:	0,02 EUR
Beitragsfreie monatliche garantierte Gesamrente:	2,08 EUR

Durch die Beitragsfreistellung wird Ihre Beteiligung an künftigen Überschüssen nicht ausgeschlossen. Die dargestellten garantierten Leistungen können sich durch die Überschussbeteiligung daher noch erhöhen.

Alle Wertangaben wurden ohne die Berücksichtigung von steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Aspekten ermittelt. Sie dienen nur zur Information. Im Falle einer tatsächlichen Vertragsauflösung sind die Bestimmungen des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) und die vertraglichen Vereinbarungen zu beachten.

Weitere Informationen finden Sie unter "Was ist für Sie noch wichtig?" am Ende dieser Information.

i Neu ist, dass wir zusätzlich die garantierte Kapitaleistung zum Ablauf ausweisen, sollte der Vertrag zum Berechnungsstichtag beitragsfrei gestellt werden (Vgl. **c**).

i Neu ist, dass die monatliche beitragsfreie Rente, die aus den bereits garantierten Überschüssen gebildet wird, nun nicht mehr ausgewiesen wird, sondern nur noch die garantierte beitragsfreie Rente (Vgl. **b**). Selbstverständlich wird zu Rentenbeginn (gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen) aus dem dann vorhandenen Überschussguthaben eine Überschussrente gebildet, die zusätzlich zur garantierten Rente ausbezahlt wird.

Todesfalleistung

Lebensversicherung [REDACTED]

Renteninformation/Standmitteilung zu Ihrer Lebensversicherung Stand 01. Oktober 2020

16.11.2020

Ihre Absicherung im Todesfall

EINMALIGE KAPITALZAHLUNG
1.327,99 EUR

a)

So setzt sich die einmalige Kapitalzahlung im Todesfall zum 01.10.2020 zusammen:

Garantiekapital	1.305,91 EUR
+ erreichte Beteiligung am laufenden Überschuss	20,97 EUR
= garantierte Todesfalleistung	1.326,88 EUR
+ weitere Leistung aus der Überschussbeteiligung	0,02 EUR
+ Schlussüberschussanteil	1,04 EUR
+ Beteiligung an den Bewertungsreserven	0,05 EUR
<u>= einmalige Kapitalzahlung</u>	<u>1.327,99 EUR</u>

Der Schlussüberschussanteil und die Beteiligung an den Bewertungsreserven hängen vom Kapitalmarkt ab und können deshalb schwanken oder auch ganz entfallen. Sie sind nicht garantiert. Die endgültige Höhe steht erst bei Fälligkeit der Leistung fest.

Wir zahlen bei Eintritt des Todes die oben genannte Leistung an die versorgungsberechtigten Angehörigen, wie sie in den Versicherungsbedingungen genannt sind. Zur Begründung eines rechtswirksamen Bezugsrechts zugunsten des Lebensgefährten/-partners, der Pflege-, Stief-, faktischen Stief- oder Enkelkinder ist die Erfüllung weiterer Voraussetzungen sowie die Vorlage entsprechender Erklärungen bei uns vor Eintritt des Leistungsfalles erforderlich.

Bitte prüfen Sie daher,

- ob die Erklärungen, die Sie uns evtl. schon eingereicht haben, noch dem aktuellen Stand entsprechen oder
- ob Sie uns eine solche Erklärung erstmalig vorlegen möchten.

Sind keine versorgungsberechtigten Angehörigen vorhanden, zahlen wir ein sog. Sterbegeld an den von Ihnen benannten Berechtigten. Ist kein Berechtigter genannt, zahlen wir das Sterbegeld an Ihre Erben.

Das Sterbegeld ist der Höhe nach begrenzt auf die bei Eintritt des Leistungsfalls von der Aufsichtsbehörde jeweils zugelassene Höchstversicherungssumme bei Sterbekassen. Das sind derzeit 8.000,00 EUR.

IHRE VERTRAGSDATEN

Versicherungsnummer

[REDACTED]

Versicherungsbeginn
01.04.2017

spätester Rentenbeginn
01.10.2050

Versicherungsnehmer

[REDACTED]

Versicherte Person

[REDACTED]

Alter bei Rentenbeginn
65 Jahre

Ihr monatlicher Beitrag
bis zum 30.09.2050
33,47 EUR

3 Was leisten wir, wenn die versicherte Person stirbt?

Aktueller Versicherungsschutz zum 01.04.2019:

Todesfall-Leistung aus Hauptversicherung Rente Classic:	728,88 EUR
Überschussbeteiligung:	4,91 EUR

Aktueller Versicherungsschutz:

a) **733,79 EUR**

Die Grundlage für die Berechnung der Todesfall-Leistung entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

Informationen zu möglichen eingeschlossenen
Zusatzversicherungen

**Ihre Absicherung bei Berufsunfähigkeit
zum 01.10.2020**

a)

BEITRAGSBEFREIUNG

Sollte die versicherte Person berufsunfähig werden, zahlen wir die Beiträge für Ihre Versicherung und entlasten Sie damit zusätzlich.

4 Was leisten wir, wenn die versicherte Person zum 01.04.2019 berufsunfähig wird?

Es gilt die Beitragsbefreiung der Hauptversicherung.

a)